



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Emanuel Waeber
Kaderstellen

2016-CE-100

I. Frage

Der Staatsrat wird mit vorliegender Anfrage eingeladen, über die Struktur und deren Entwicklung der Kaderangestellten innerhalb des Staatspersonals nachfolgende Angaben mitzuteilen.

Im Rahmen der vorliegenden Staatsrechnung weist der Staatsrat für das Jahr 2015 die Zahl von insgesamt 8'157 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aus. Der Staatsrat soll aufzeigen wie sich die Struktur innerhalb der letzten 10 Jahre entwickelt hat. Dabei sollen als Referenzangabe auf der Grundlage der Verordnung vom 7. Juli 2012 zur Änderung des Reglements über das Staatspersonal (Bezeichnung der höheren Kader und Überstunden) diejenigen Kaderangestellte berücksichtigt werden, welche in der Lohnklasse 28 oder höher und in der Sondergehaltsklasse eingereiht sind.

1. Wie hoch belief sich die Anzahl der Kaderangestellten im Jahre 2005 (ohne HFR) und wie hoch ist diese im Jahre 2015?
2. Wie zeigt sich dabei die Veränderung der Altersstruktur nach Lohnklassen (28 und höher)?
3. Wie ist der Anteil französisch- und deutschsprachiger Kaderangestellte - als Kriterium soll die Muttersprache gelten - wiederum nach Lohnklassen (28 und höher)?

25. April 2016

II. Antwort des Staatsrats

Mit der Verordnung vom 7. Juli 2012 zur Änderung des Reglements vom 17. Dezember 2002 über das Staatspersonal (StPR) wurde namentlich Artikel 5 StPR über die Bezeichnung der höheren Kader geändert. Höhere Kader im Sinne von Artikel 8 Bst. c und d des Gesetzes vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal (StPG) sind die leitenden Kader des Staates, das heisst:

- > die Direktorinnen und Direktoren von Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit;
- > die Chefinnen und Chefs der untergeordneten oder administrativ zugewiesenen Verwaltungseinheiten.

Die Direktionen und Anstalten können weitere höhere Kader bezeichnen, basierend auf der Art und dem Umfang der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragenen Verantwortung und Entscheidungskompetenzen bei

- > der Leitung einer Anstalt, einer Verwaltungseinheit oder einer grösseren Organisationseinheit;
- > der Führung eines Fachbereichs in Stabsfunktion; der Leitung eines wichtigen strategischen Projekts.

Die so bezeichneten Kader sind grundsätzlich mindestens in Klasse 28 der Gehaltsskala eingereiht.

Für die Beantwortung der Fragen wurde der Begriff höhere Kader auf die leitenden Kader nach Artikel 5 Abs. 1 StPR beschränkt. Es handelt sich nämlich um den einzigen präzisen Begriff für Vergleiche zwischen 2005 und 2016. Wie verlangt wurden die Spitäler (HFR und FNPG) ausgeklammert. Für die zwei Vergleichsjahre wurde ein Teil der Einheiten der Richterlichen Behörde (Betreibungsämter und Konkursamt, aber ohne Gerichte) berücksichtigt.

Der Staatsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wie hoch belief sich die Anzahl der Kaderangestellten im Jahre 2005 (ohne HFR) und wie hoch ist diese im Jahre 2015?*

2005 gab es beim Staat Freiburg 100 höhere Kaderangestellte (ohne HFR und FNPG) gemäss Definition des geltenden Artikels 5 StPR, 2016 sind es 95. Dieser Rückgang ist mit der Zusammenlegung gewisser Ämter zu erklären; so wurden beispielsweise das Veterinäramt und das Kantonale Laboratorium zum Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zusammengelegt, mit nur noch einem Chef.

2. *Wie zeigt sich dabei die Veränderung der Altersstruktur nach Lohnklassen (28 und höher)?*

2005 betrug das Durchschnittsalter der höheren Kader 50 Jahre, während es gegenwärtig bei etwas unter 52 Jahren liegt. 61 höhere Kader (von 100) waren über 50 Jahre alt, heute sind es 59 (von 95). 2005 waren 8 höhere Kader jünger als 40, 2016 sind 4 höhere Kader jünger als 40.

Das Durchschnittsalter der Funktionsinhaber/innen hat sich nach Gehaltsklasse wie folgt verändert:

	2005	2016
Klassen 22 - 26	46 Jahre	49 Jahre
Klassen 27 - 29	49 Jahre	51 Jahre
Klassen 30 - 32	51 Jahre	53 Jahre
Klassen 33 - 36	52 Jahre	52 Jahre
Sondergehaltsklasse	53 Jahre	52 Jahre

3. *Wie ist der Anteil französisch- und deutschsprachiger Kaderangestellte - als Kriterium soll die Muttersprache gelten - wiederum nach Lohnklassen (28 und höher)?*

Beim Staat Freiburg sind gegenwärtig 19 höhere Kader deutscher Muttersprache (20 %) gegenüber 24 (24 %) im Jahr 2005. Der Vergleich bei den Kaderleuten muss insofern relativiert werden, als einige von ihnen zweisprachig sind und aufgrund ihrer amtlichen Muttersprache einer der beiden Sprachgruppen zugeteilt wurden.

28. Juni 2016